



Ergebnisprotokoll der 16. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 27. März 2024
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:56 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Chemnitz
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Herr Mann
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- TOP 3 Präsentation »18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2025«
- TOP 4 Präsentation Sozialstrukturatlas 2024
- TOP 7 Stellungnahme LJHG
- TOP 8 LIGA-Positionspapier
- TOP 9 Synopse SächsKitaQualiRL
- TOP 11.2 drei Unterlagen zum Schulversuch

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung am 07.12.2023
- TOP 3 Vorstellung »18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2025« |
Berichterstattung: Herr Hellmann, Frau Retschke/SMS Referat 42; Frau Fuß-Quiering/Stadt Leipzig; Frau Bösch/Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
- TOP 4 Sozialstrukturatlas des LJA für den Freistaat Sachsen 2024
- TOP 4.1 Vorstellung des Sozialstrukturatlases | Berichterstattung: Herr Ecke/LJA
- TOP 4.2 Sozialstrukturatlas des LJA für den Freistaat Sachsen 2024 |
Beschlussvorlage (BV) 1/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode | Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode |
Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020
- TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode | ÄA zu
Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 6 Befassung mit dem »Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERJugHiE) vom Juni 2021« | BV 2/2024
Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 7 Kenntnisnahme der »Stellungnahme des LJHA zum Entwurf zur Novellierung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG)« | Änderungsantrag zu Beschluss 9/2023 Einreicher: UA 1
- TOP 8 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«
- TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 10.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 11.1 Informationen des SMS
- TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 12 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Mann, stellvertretender Vorsitzender des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA. Frau Retschke und Herr Hellmann (SMS/Referat 42), Frau Fuß-Quiering (Stadt Leipzig) und Frau Bösch (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe Berlin) referieren heute unter TOP 3.

Eingangs gibt es Veränderungen in der personellen Besetzung des LJHA bekannt zu geben:

Frau Petra Liebetrau – langjähriges beratendes Mitglied des LJHA – ist nicht mehr als Vertreterin der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im LJHA vertreten. Deren Nachfolge hat Herr Jost Rothe (Referent Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.) angetreten.

Herr Andreas Maas, Bediensteter der Regionaldirektion Sachsen, ist nicht mehr als beratendes Mitglied im LJHA vertreten. Seine Funktion übernimmt Frau Navina Skibbe, seine bisherige Stellvertretung. Frau Jacqueline Rauschenbach, Beraterin im Beratungszentrum der Regionaldirektion Chemnitz, obliegt neu die Funktion des stellvertretenden beratenden Mitglieds im LJHA.

Herr Ralf Wätzig ist auf eigenen Wunsch aus dem LJHA ausgetreten. Frau Sophie Koch, bisheriges beratendes Mitglied des LJHA für die Gleichstellung von Frau und Mann, wurde auf Vorschlag der SPD-Fraktion durch den Sächsischen Landtag als Nachfolgerin von Herrn Wätzig in den LJHA gewählt.

Der beratende Sitz für die Gleichstellung von Frau und Mann ist bis auf weiteres nicht besetzt.

Der stellvertretende Vorsitzende dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und den neuen Mitgliedern für deren Bereitschaft, im LJHA mitzuwirken.

Noch eine Meldung aus dem LJA: Frau Alexandra Wuttke befindet sich derzeit in Elternzeit und kann somit die Geschäftsführung des UA 2 nicht wahrnehmen. Frau Katrin Scheffler wird sie in der Zwischenzeit vertreten.

Herr Mann macht auf die Tonaufzeichnung der Sitzung für die Protokollerstellung aufmerksam. Es gibt keine Einwände.

Anschließend stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

13 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung am 07.12.2023

Das Protokoll der 15. Sitzung am 07.12.2023 wird einstimmig bestätigt.

**TOP 3 Vorstellung »18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2025« |
Berichterstattung: Herr Hellmann, Frau Retschke/SMS Referat 42; Frau Fuß-
Quiring/Stadt Leipzig; Frau Bösch/Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und
Jugendhilfe**

Bereits in der letzten LJHA-Sitzung wurde informiert, dass im Mai 2025 der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig stattfinden wird. Dieser wird gemeinsam durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem SMS und der Stadt Leipzig umgesetzt. Gastgebendes Land ist der Freistaat Sachsen.

Die Protagonisten berichten anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über den Hintergrund und den Ablauf des Events, die Termine, die Umsetzung eigener Fachveranstaltungen sowie der Messepräsenz der Stadt Leipzig und ihrer Partner.

Die Veranstaltungen werden gestreamt und die angebotenen Themenflächen werden gemeinsam mit den Trägern bespielt. Ziel ist es auch, Fachkräfte der Kindertagesbetreuung anzusprechen und einzubeziehen. **Das Motto der Veranstaltung ist »Demokratie durch Teilhabe verwirklichen«.**

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Michel** zur Inklusion sowie zur barrierefreien Zugänglichkeit wird festgehalten, dass die Verbesserungen der Teilhabebedingungen in das zu erarbeitende Konzept aufgenommen werden (z. B. der Einsatz von Gebärdendolmetschern). Die Stadt Leipzig plant den Einsatz von Auszubildenden zur Unterstützung, wie z. B. als Begleitpersonen. Zur besseren Steuerung wird jedoch auf eine Anmeldung im Vorfeld hingewiesen.

Am 15.04.2024 (09:00 bis 10:00 Uhr) gibt es zusätzlich die Möglichkeit sich via Zoom über den Einreichungsprozess zu informieren und Fragen zu stellen. Ein Info-Brief zur Terminalschiene wird an die Trägerlandschaft ausgereicht.

Der stellvertretende Vorsitzende dankt für die Ausführungen.

TOP 4 Sozialstrukturatlas des LJA für den Freistaat Sachsen 2024

**TOP 4.1 Vorstellung des Sozialstrukturatlases |
Berichterstattung: Herr Ecke/LJA**

In Erfüllung des Beschlusses 17/2020 vom 18.02.2021, Planungsvorhaben 07-0.01, legt die Verwaltung dem LJHA die aktuelle Fortschreibung des Sozialstrukturatlases 2024 vor.

Herr Ecke aus dem LJA gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) nähere Ausführungen zum 116-seitigen Sozialstrukturatlas - aus der Datenlage von 2022 - über:

- konzeptionelle Grundlagen,
- soziodemografische Daten (Bevölkerung, ökonomische Situation, Familie und Bildung),
- Jugendhilfedaten – Hilfen zur Erziehung (Inanspruchnahme, Ausgaben und Personal) sowie
- Sozialstrukturindex und Kreisprofile.

Zum **Wert 8,5 Prozent »Schüler ohne Abschluss«** präzisiert **Frau Stephan**, dass dieser auch alle Schüler und Schülerinnen **mit** Abschlüssen an Schulen mit den Förderschwerpunkten »Lernen« oder »Geistige Entwicklung« beinhaltet. Diese Schulen führen nicht zu einem Haupt- oder Realschulabschluss. Deren Schüler erreichen das Ziel ihrer Schulart, fließen aber an dieser Stelle als Schüler **ohne** Abschluss in die Statistik ein. Tatsächlich liegt der Wert bei unter 5 Prozent. Zusätzlich macht sie darauf aufmerksam, dass Sachsen in der Statistik der bis zu 34-jährigen bundesweit die zweitbeste Quote von Personen mit Abschluss erreicht hat.

TOP 4.2 Sozialstrukturatlas des LJA für den Freistaat Sachsen 2024 | Beschlussvorlage (BV) 1/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA

Auf Anraten von **Herr Mindermann** wird Punkt 3 geändert und nun folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gebracht:

- 1. Der LJHA nimmt den von der Verwaltung des LJA fortgeschriebenen Sozialstrukturatlas 2024 für den Freistaat Sachsen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sozialstrukturatlas nach Verabschiedung zeitnah zu veröffentlichen - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.**
- 3. Eine weitere Befassung mit dem Sozialstrukturatlas 2024 erfolgt in allen drei Unterausschüssen. Die Federführung obliegt dem Unterausschuss 1.**

Dieser wird einstimmig angenommen.

Bezüglich der Veröffentlichung informiert Herr Birkner, dass kein Druck vorgesehen ist. Der Sozialstrukturatlas wird lediglich als Download abrufbar sein. Wann es jedoch soweit sein wird, ist nicht absehbar, da die vorhandene Datei durch Externe barrierefrei aufbereitet werden muss. Bis dahin gilt die den Mitgliedern ausgehändigte Arbeitsversion.

TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode | Einreicher: Verwaltung des LJA

Die eingangs bekannt gegebenen Änderungen in der Mitgliedschaft des LJHA bedingen gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA einen Beschluss.

TOP 5.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode | Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 1:

- 1. Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Ralf Wätzig. Stellvertreterin von Herrn Wätzig war Frau Juliane Pfeil MdL.**
- 2. Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Frau Sophie Koch. Stellvertreterin von Frau Koch ist Frau Juliane Pfeil.**

Dieser wird einstimmig angenommen.

TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode | ÄA zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 2:

- 1. Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Ralf Wätzig. Stellvertreterin von Herrn Wätzig war Frau Juliane Pfeil MdL.**
- 2. Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Frau Sophie Koch. Stellvertreterin von Frau Koch ist Frau Juliane Pfeil.**

Dieser wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Befassung mit dem »Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERlJugHiE) vom Juni 2021« | BV 2/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA

Folgender Auftragsbeschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

1. **Der LJHA beauftragt den UA 3, sich mit dem Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERlJugHiE) vom Juni 2021 zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
2. **Der UA 3 wird ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**
3. **Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.**
4. **Das SMS wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.**

Dieser wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Kenntnisnahme der »Stellungnahme des LJHA zum Entwurf zur Novellierung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG)« | Änderungsantrag zu Beschluss 9/2023 Einreicher: UA 1

Die stellvertretende UA1-Vorsitzende, **Frau Trumpold**, erläutert kurz die in der Stellungnahme aufgenommenen Anregungen und moniert abschließend das kurze zeitliche Verfahren der Möglichkeit zur Anhörung. Aus Sicht aller Unterausschüsse wird damit dem Wert des Gesetzes nicht gerecht.

Laut **Frau Pallas** waren die Umstände äußerst ungünstig. Einige Punkte in der Anhörung waren durchaus interessant, hätten jedoch die Beteiligung des Normprüfungsausschusses erfordert. Die Umsetzung noch in dieser Legislatur wäre so nicht umsetzbar gewesen.

Die Ergebnisliste mit den Begründungen zu Aufnahme bzw. Nichtaufnahme der erarbeiteten Anregungen wird als Protokollanlage ausgereicht. Ergänzend dazu nachstehend eine Kurzform zu den Vorschlägen des LJHA (nachgereicht durch Ref. 42/SMS):

Zu § 1 – Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendamt

LJHA: Ablehnung der Streichung bezüglich Personal- und Sachmittelausstattung der Jugendämter.

SMS: Nein, da bundesrechtlich geregelt und Regelungen zur Personalbemessung konnexitätsrelevant.

Zu § 5 - Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

LJHA: Beibehaltung der bisherigen Formulierung »Vertreter der Schulen« und Erweiterung um einen Arzt.

SMS: Nein, da lediglich Klarstellung und Verfahren für die Benennung eines Arztes kurzfristig nicht klärbar. Gremium dadurch schwerfälliger und Erweiterung kostenrelevant für Kommunen.

Zu § 10 - Landesjugendamt

LJHA: Ablehnung der Streichung bezüglich Personal- und Sachmittelausstattung des Landesjugendamtes.

SMS: Nein, da bundesrechtlich geregelt und Regelungen zur Personalbemessung kostenrelevant und daher erneut mit SMF abzustimmen.

Zu § 12 – Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

LJHA: Einbindung selbstorganisierter Zusammenschlüsse auch im LJHA, Erweiterung beratender Mitglieder um Person aus öffentlichem Gesundheitsdienst. Aktualisierung des Begriffs »Sächsischer Landesbeirat für Inklusion ...«.

SMS: Nein, da Tätigkeitsfeld selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach Bundesdefinition vorrangig auf örtlicher Ebene, Erweiterung kostenrelevant und Gremium schwerfällig. Ja zur Aktualisierung des Begriffs »Sächsischer Landesbeirat für Inklusion ...«.

Zu § 19a – Finanzierung Ombudsstellen

LJHA: Aufgaben der Ombudsstellen konkretisierend beschreiben und Mitspracherecht des LJHA bei der Entwicklung von Leitlinien und Qualitätsstandards.

SMS: Nein, Gefahr von Widersprüchen zum SGB VIII und unvereinbar mit dem vom SGB VIII vollzogenen Systemwechsel. Unberührt davon bleibt Befassungsrecht des LJHA.

Zu § 19b - Auskunftsrechte und Verschwiegenheitspflichten

LJHA: Lockerung der Verschwiegenheitspflichten im Interesse des gebotenen landesweiten Erfahrungsaustausches.

SMS: Ja.

Zu § 20 Beteiligung an der Planung

LJHA: Klarstellung, dass Jugendhilfeplanung im JHA grundsätzlich in öffentlicher Sitzung stattfindet.

SMS: Ja.

Zu § 21 - Schulsozialarbeit

LJHA: Ausweitung der Beschreibung auf alle Leistungsbereiche nach §§ 11-14 SGB VIII.

SMS: Nein, da konnexitätsrelevant. Es geht um die Finanzierung. Dies setzt entsprechende Haushaltsplanungen in Abstimmung mit dem SMF voraus.

Zu § 23 - Erlaubnis zur Kindertagespflege und zur Vollzeitpflege

LJHA: Begrenzung der Vollzeitpflege auf bis zu drei Pflegeplätze.

SMS: Nein, da NPA-relevant und bereits Beschränkung auf 3 Kinder in der Regel vorgesehen und bis zu 5 Kinder nur im Einzelfall.

Zu § 27 - Aufsicht über den Betrieb von Einrichtungen

LJHA: Aufnahme landesspezifischer Anforderungen nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in das LJHG.

SMS: Nein, über das Bundesrecht hinausgehende Anforderungen sind nicht erforderlich.

Zu § 29 - Eignung des Personals

LJHA: Ergänzung, dass angemessener Personalaufwand für die gesetzlich vorgeschriebene Sicherung der Rechte und des Schutzes von Minderjährigen, ihre Beteiligung und Selbstvertretung sowie für die Sicherung von Beschwerdemöglichkeiten zum Grundbedarf gehört.

SMS: Nein, da Fragen der Personalbemessung der Verordnung nach § 27 Abs. 2 LJHG bzw. der VwVERlJugHiE vorbehalten sind.

Zu § 30 - Mitteilungspflichten der Einrichtungsträger und Jugendämter

LJHA: Klarstellung bezüglich Unterlagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnis tangieren.

SMS: Ja.

Folgender Antrag wird einstimmig angenommen:

- 1. Der LJHA beschließt, zum Entwurf zur Novellierung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) die beiliegende Stellungnahme abzugeben.**
- 2. Der federführende UA 1 übersandte die erarbeitete Stellungnahme des LJHA dem SMS fristgerecht am 18.12.2023.**

3. Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.

Der Änderungsantrag wird mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 8 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«

Frau Pallas informiert, dass derzeit 1.516 junge Geflüchtete im Freistaat Sachsen untergebracht sind. Die seit September 2023 geltende Punkotation des Bundes (Standardabsenkungen) bietet Sicherheit in der eigenen Rechtsauslegung und auch Sicherheit im Umgang mit den Erlassen.

Aktuell arbeitet eine bundesweite Unterarbeitsgruppe an der Änderung des SGB VIII. Geprüft werden sollten die Themen »Kostenerstattung« und »Strukturkosten«. Auch sollte sich der Bund finanziell mehr einbringen.

Auf Landesebene liegt das Hauptthema auf der Integration nach der ersten Unterbringung, insbesondere in den Arbeitsmarkt. Es besteht ein Problem mit der Überlastung der Strukturen, einschließlich des Schulsystems, was zu Verzögerungen bei der Bereitstellung von Schulplätzen führt. Junge umA verbleiben zu lange ohne Einbindung in Schule, Ausbildung und Beschäftigung. Die Landeshauptstadt Dresden arbeitet an einem Modellprojekt, in dem es genau um diese Zwischenstufen geht. Es stellt sich die Frage, ob man im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen nach § 13 Absatz 3 SGB VIII eine Lösung findet. Jedoch ist diese Unterbringungsart gekoppelt an eine Ausbildung. Aktuell prüft das Sozialministerium, ob es Erstorientierungskurse auch für umAs geben kann (sind bisher in Erstaufnahmeeinrichtungen verortet), um Leerzeiten sinnvoll füllen zu können. Dazu gibt es gerade ein breites Engagement von verschiedenen Stellen. Hierzu hat letzte Woche ein Workshop unter Federführung der Kinder- und Jugendbeauftragten stattgefunden. Zusätzlich sollte die Möglichkeit von Hinzuverdienstmöglichkeiten und die Unterstützung bei der Ausbildungsbereitstellung mit bedacht werden, um die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen zu berücksichtigen und sie zu unterstützen.

Frau Göpfert hat keine neuen Informationen aus dem Kita-Bereich zu verkünden.

Frau Stephan berichtet, dass es mit Stand vom 11. März insgesamt 58.038 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gibt, deren Herkunftssprache nicht ausschließlich Deutsch ist. Davon lernen 18.853 Schülerinnen und Schüler in 975 Vorbereitungsklassen, die mittlerweile an den meisten allgemeinbildenden Schulen gebildet wurden. Aktuell gibt es 9.408 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine.

Es wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, eine angemessene personelle Absicherung und ausreichende sächliche Kapazitäten für den Unterricht bereitzustellen. Trotzdem werden von Seiten der Schulaufsicht Maßnahmen ergriffen, um die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, einschließlich eines neuen digitalen Bewerbungsprogramms für Schulplätze.

Angesichts der Tatsache, dass ältere Schülerinnen und Schüler oft keinen Schulabschluss erlangen können, wird ein neues Konzept namens »Lernen durch Praxis« vorgestellt. Es sieht vor, Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren mit unterbrochenen Bildungsbiografien an berufsbildenden Schulzentren anzuleiten. Diese Schülerinnen und Schüler sollen in einem Zeitraum von drei Jahren befähigt werden, entweder eine Ausbildung oder eine Tätigkeit aufzunehmen. Es werden bereits fünf berufsbildende Schulzentren (BSZ) in verschiedenen Städten gestartet, um dieses Konzept umzusetzen.

Frau Pallas setzt ergänzend die umAs ins Verhältnis zu allen jungen Geflüchteten. Laut Statistik leben 18.000 jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren in Sachsen, die aktuell

schutzsuchend sind (ohne Ukraine). Davon sind ungefähr 6% umAs. Der Anteil derer, die z. B. für Beschäftigungsprogramme relevant sind (15- bis 17-jährige), beträgt ungefähr 2.900 bis 3.000 Personen. Davon wiederum sind 40% umAs. Frau Pallas macht darauf aufmerksam, dass die Gesamtheit bei der Integration auf allen Ebenen zu berücksichtigen ist.

Herr Mann verweist auf die schon erreichten Erfolge bei Integration und Ausbildung von jungen Menschen, die in den Jahren 2015 bis 2017 als umA in Sachsen ankamen, worüber beispielsweise auf dem DJHT berichtet werden könne.

Herr Schellenberger erkundigt sich bei Frau Stephan über die Dauer der Zuweisung eines umAs in eine Vorbereitungsklasse. Auch interessiert ihn, ob das digitale Bewerbungsprogramm bereits Erfolge aufzeigen konnte. **Frau Stephan** erklärt, dass es dazu keine Erhebungen gibt und betont, dass die fehlenden Platzkapazitäten die Dauer im Vergabeprozess dominieren. Ausschlaggebend sei auch der Ort der Unterbringung.

Herr Mindermann macht auf ein Positionspapier der LIGA zum Handlungsbedarf für eine gelingende Unterbringung, Betreuung und Integration von umAs in Sachsen aufmerksam, welches als Protokollanlage ausgereicht wird.

Es erfolgen keine weiteren Nachfragen.

TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Trumpold berichtet aus dem **UA 1**, dass dieser sich mit den Planungsvorhaben des LJA (aktueller Stand sowie noch anstehende Vorhaben für die nächste Legislatur) befasst hat. Außerdem wurden zum Thema »Fachkräftegewinnung für Sozialberufe« die »Kampagne des SMS für Sozialberufe« sowie des Projektes »BERUFung Jugendarbeit« vorgestellt.

Laut dem stellvertretenden Vorsitzenden des **UA 2**, **Herrn Mindermann**, befasste dieser sich in der letzten Sitzung mit der Evaluierung der Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (SächsKitaQualiRL). Die erarbeiteten Änderungsbedarfe wurden in die Synopse aufgenommen (siehe Anlage). Ausstehend ist eine Abfrage der Träger zum Einsatz von Zeitarbeitnehmern in Kindertageseinrichtungen, um anschließend zu entscheiden, ob eine Fachempfehlung zu entwickeln wäre.

Herr Mann, Vorsitzender des **UA 3**, berichtet über eine gemeinsam mit dem UA 1 stattgefundene Sitzung zur Novellierung des LJHG. Anstehend ist die Befassung mit dem »Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung«.

TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen liegen nicht vor.

TOP 10.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner verweist auf die mit den Einladungsunterlagen ausgereichte »**Unterrichtung der Mitglieder des LJHA über Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**«.

Gleichzeitig informiert er über die am 28.05.2024 stattfindende **Tagung der Jugendamtsleitungen**. Der Themenschwerpunkt wird auf der kinder- und

jugendpsychiatrischen Versorgung des Freistaates Sachsen liegen. Gast wird Frau Dr. Khan aus dem Referat 53 des SMS sein.

Die zuständige Sachgebietsleiterin für Kinder- und Jugendhilferecht im LJA, Frau Damla Dietz, erwartet ihr Baby. Frau Christina März vertritt sie in der Zwischenzeit würdevoll.

Bezugnehmend auf das **Inklusive SGB VIII** ist das LJA in diversen Arbeitsgruppen des Bundes vertreten. Der Referentenentwurf soll bis Ende Mai dieses Jahres erscheinen. Im Vorfeld ist ein Eckpunktepapier als Auswertung des Beteiligungsprozesses des vergangenen Jahres geplant. Dieses soll Ende April veröffentlicht werden.

TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 11.1 Informationen des SMS

Frau Pallas informiert, dass die Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf (FRL üöB) gründlich überarbeitet werden muss - in Zusammenarbeit mit den Trägern -. Diese entspricht nicht mehr der aktuellen Förderlogik des Freistaates.

Der **6. Kinder- und Jugendbericht (KJB)** wird am 06.06.2024 im LJHA vorgestellt, ist bereits digital verfügbar und befindet sich außerdem in Druck. Zusätzlich plant das SMS eine Veranstaltung, um ein Austauschformat zum Thema Digitalisierung anzubieten.

Die **Kampagne Sozialberufe** wurde bereits im UA 1 vorgestellt und umfasst Print- und digitale Produkte sowie die Entwicklung von Berufeportalen, die noch in Arbeit sind. Einzelne Berufsgruppen sollen vorgestellt werden. Die Kampagne ist auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt.

Die **FRL Schulsozialarbeit** steht kurz vor der Verabschiedung im Kabinett.

Das **Landesjugendhilfegesetz** befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren im Landtag. Frau Pallas erwähnt die beinhaltete Verordnungsermächtigung zu § 19 Ombudsstellen, die erst nach Verabschiedung des Gesetzes erstellt werden kann. Eine Anhörung im LJHA ist vorgesehen.

Dazu fasst der stellvertretende Vorsitzende zusammen, dass der Auftragsbeschluss zur Befassung des UA 3 mit benannter Thematik in der nächsten LJHA-Sitzung als ausreichend betrachtet wird. Ebenso wird der Befassungsauftrag mit dem 6. KJB für alle drei Unterausschüsse in die kommende Sitzung eingebracht werden.

Herr Schellenberger bittet um rechtzeitige Bekanntgabe des Termins der öffentlichen Veranstaltung zum 6. KJB im LJHA. Frau Pallas informiert, dass dazu eine breite Einladung erfolgt und alle Strukturen einbezogen werden.

Frau Kramer zeigt sich irritiert, dass in kommunalen Förderverfahren auf Bedingungen nach der noch nicht neu erlassenen FRL Schulsozialarbeit Bezug genommen wird. So verweist bspw. die Stadt Leipzig letztmalig förderfähige Gegenstände bzw. Stellenanteile, welche sich jedoch auf die neue FRL beziehen. Frau Pallas bittet um schriftliche Darlegung des angezeigten Sachverhalts, damit eine Klärung herbeigeführt werden kann.

Frau Pallas ergänzt zum **DJHT**: Das SMS wird sich mit dem Thema Digitalisierung einbringen.

TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Göpfert wirbt für den Schulversuch (SV) **»Dreijährige berufsbegleitende Erzieherausbildung«**. Derzeit fehlt es nicht am Interesse junger Menschen an der

Ausbildung, sondern an Praxisstellen in Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen. Damit ist die Klassenbildung auch im Schulversuch für das Schuljahr 2024/2025 ungewiss. Sie richtet einen **Appell an Einrichtungen der Jugendhilfe**, sich als Praxiseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dazu werden die Unterlagen des letzten Beirats (z. B. Informationen für Bewerberinnen und Bewerber sowie für Praxiseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) als Protokollanlage ausgereicht.

Derzeit wird an der Evaluierung der Richtlinie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (**SächsKitaQualiRL**) gearbeitet. Nach Erfassung aller Rückmeldungen (auch durch den UA 2) wird im Anschluss (Sommer 2025) die Richtlinie überarbeitet und zur Anhörung freigegeben, mit dem Ziel, das diese ab dem Förderjahr 2026 gilt.

Derzeit erfolgt über das **Kita-Qualitätsgesetz** die Finanzierung bis 2024. Für die Finanzierung ab 2025 braucht es ein neues Gesetz: das **Qualitätsentwicklungsgesetz** (QEG). Der Entwurf des Bundes soll bis Ende April 2024 vorliegen.

Abschließend erkundigt sie sich zum Sachstand bzgl. Befassung im LJHA mit den Bitten aus dem Entschließungsantrag 7/13571 von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

Frau Pallas bekräftigt die Wichtigkeit dieses Schulversuchs, um perspektivisch freiwerdenden Erziehern aus dem Kita-Bereich die Möglichkeit eines Wechsels in andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe aufzuzeigen.

Herr Mann macht in diesem Zusammenhang auf die Rahmenbedingungen für die berufsbegleitende Ausbildung in den Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen aufmerksam, auf deren Verbesserung zu drängen ist. Die berufsbegleitende Ausbildung über drei Jahre wird von jungen Menschen positiv gesehen. Ihr Interesse ist da. Die Einrichtungsträger wissen diese Form des Vertraut-werdens mit der Praxis und den Personalbindungseffekt an die Einrichtungen zu schätzen. In den Kitas werden Personen in Ausbildung von Anfang an in den Mindestpersonalschlüssel eingerechnet. Da die Anzahl zu betreuender Kinder gegenwärtig zurückgeht und die Personalschlüssel bisher unverändert blieben, entsteht ein Personalüberhang und es erfolgen deutlich weniger Neuanstellungen mit Folgen, auch für die berufsbegleitende Ausbildung. In den Jugendhilfeeinrichtungen, in denen das Personal häufig allein im Dienst ist, können Personen in berufsbegleitender Ausbildung ab dem letzten Ausbildungsjahr in den Mindestpersonalbedarf eingerechnet werden. Daher bedarf es nicht allein der Bereitschaft der Einrichtungsträger, sondern auch der Jugendämter, die Personen in Ausbildung kostenwirksam in die Vereinbarungen zu Leistung und Entgelt der Jugendhilfeeinrichtungen aufzunehmen. Dies gelingt bisher vor Ort sehr unterschiedlich.

Bezüglich des **Entschließungsantrages** wird sich der UA 2 mit den Themen befassen bzw. diese eventuell bei den Planungsvorhaben berücksichtigen.

Frau Stephan berichtet aus dem schulischen Bereich von einer ESF-Ausschreibung zu alternativen Lernangeboten, was ein neues Vorhaben für den allgemeinbildenden Bereich darstellt. Ziel ist es, neue Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten zu erproben und bei Erfolg später in das Regelangebot an Schulen zu integrieren.

Die Behandlung des **Startchancen-Programmes** im Kabinett ist für den 24.04.2024 geplant. Jedes Land muss eine separate Vereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des Programms treffen, die voraussichtlich bis Ende Mai vorliegen soll.

Der Finalisierungsprozess »**Bildungsland Sachsen 2030**« befindet sich derzeit in Arbeit. Nach Runden mit Schulleitungen im März werden nun die Ergebnisse aufbereitet und mit relevanten Partnern im parlamentarischen Raum und im Landesbildungsrat rückgekoppelt. Ein

dritter Entwurf wird voraussichtlich im April erstellt, gefolgt von der Veröffentlichung der einzelnen Vorhaben im Mai, wobei Handlungsbedarf identifiziert und abgeleitet wird.

Herr Schellenberger regt dazu eine Befassung im LJHA an.

TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Laut **Frau Auerbach** liegen keine Informationen vor.

Frau Trumpold bezieht sich auf derzeit erlassene Bescheide für den Bereich Kinder- und Jugendberufshilfe über die überörtliche Richtlinie. Neben dem Anteil der geförderten Maßnahmen werden andere mit dem Vermerk versehen, dass eine Bescheidung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Mit Blick auf die bereits im Juni beginnenden Sommerferien ist unklar, wann mit einer Bescheidung zu rechnen ist. **Frau Auerbach** wird die Beantwortung nachreichen.

TOP 12 Anfragen/Sonstiges

Herr Birkner wirbt für die **kostenfreie Online-Fortbildungsveranstaltungen** des LJA zum Thema **»Kinderschutz in Sachsen«**. Diese finden in Kooperation mit der Online-Plattform »Kinderschutz im Saarland« statt.

Frau Pallas legt dar, dass es sich bei dem zugrundeliegenden »Masterplan Kinderschutz« um einen Bericht handelt, der den Charakter einer Bestandsaufnahme hat, die auf Gesprächen und Rückmeldungen mit Fachkräften aus der Praxis und Befragung von Kommunen basiert. Dieser enthält Empfehlungen, die aus den gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet wurden. Der Fokus liegt auf der Stärkung bestehender Strukturen im Kinder- und Jugendschutz sowie der Zusammenführung ressortübergreifender Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Die Herausforderung besteht darin, Förderungen auf Landesebene zu koordinieren, um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten.

Herr Mindermann gibt bekannt, dass der Sächsische Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 Band II veröffentlichte, dass freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu kommunalen Trägern um 25 % teurer seien. Diese Feststellung erscheint angesichts der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Praxiserfahrungen sehr fragwürdig. Die Liga hat sich an den Rechnungshof mit Bitte um Auskunft gewandt, wie diese Einschätzung zustande kam. Bisher gab seitens des Rechnungshofes keine Rückmeldung oder ein klärendes Gespräch. Die Liga wird dazu in den nächsten Tagen eine Stellungnahme zum Sachverhalt versenden mit der Bitte um Weiterleitung an die kommunalen Akteure vor Ort. Herr Mindermann verweist darauf, dass die einseitige Darstellung im Bericht ungerechtfertigte Vorurteile befördern kann. Es ist immer das gemeinsame Ziel, mit den Kommunen eine qualitative und zuverlässige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die 16. ordentliche Sitzung des LJHA endet um 12:56 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 06.06.2024 statt.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Hartmut Mann

stellvertretender Vorsitzender des LJHA